

Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Handelsaufträgen Informationen über die 5 wichtigsten Ausführungsplätze

Wertpapierdienstleistungsunternehmen sind gemäß Art. 65 der DVO 2017/565 verpflichtet, hinreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die bestmögliche Ausführung im Interesse der Kunden zu erreichen. Im Folgenden informiert die Hoerner Bank AG einmal Jährlich über die getroffenen Maßnahmen, die die bestmögliche Auftragsausführung im Interesse unserer Kunden gewährleisten sollen. Die Hoerner Bank AG hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt daher Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistung nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung. In Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung gegenüber Privatkunden weisen Kunden die Hoerner Bank ferner darüber hinaus im Regelfall an, sämtliche zur Durchführung des Vertrags erforderlichen Aufträge über die depotführende Kreditinstitute des jeweiligen Mandats abzuwickeln.

Da die Hoerner Bank AG somit Dritte zwecks Ausführung von Aufträgen beauftragt, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten folglich die fünf wichtigsten Depotführenden Kreditinstitute anzugeben und in Bezug auf diese, Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen. Es besteht bezüglich der aufgelisteten depotführenden Kreditinstitute weder enge Verbindungen der Hoerner Bank AG noch bestehen sonstige Interessenkonflikte zu diesen, welche dem Kundeninteresse zuwiderlaufen könnten. Für die Ausführung von Privatkunden ist grundsätzlich das Gesamtentgelt (Preis des Wertpapiers zzgl. Kosten der Transaktion) als maßgeblicher Faktor zur Bewertung heranzuziehen. Die Hoerner Bank AG behält sich vor, Weisungen zu erteilen, wenn die Hoerner Bank AG dies zur Wahrung der Interessen und zur Sicherstellung einer hinreichenden Ausführungsqualität für erforderlich hält.

Eine Bankenliste für die Vergabe oder Weiterleitung von Handelsaufträgen (Individuelle Vermögensverwaltung) für sämtliche Kategorien von Finanzinstrumente siehe unter „Ausgewählte Ausführungsplätze“.

Anwendungsbereich und Grundsatz der bestmöglichen Auftragsausführung

Die hier dargestellten Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Handelsaufträgen gelten für alle Ausführungen, die im Rahmen der Portfolioverwaltung von Sondervermögen ausgeführt werden, sowie für Ausführungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung.

Handelsentscheidungen können in der Regel über unterschiedliche Ausführungswege (Präsenzhandel, elektronischer Handel) bzw. an verschiedenen Ausführungsplätzen (z.B. geregelte Märkte, multilaterale Handelssysteme, organisierte Handelssysteme, systematische Internalisierer, Marktmacher oder sonstige Liquiditätsgeber) ausgeführt werden.

Die Hoerner Bank AG macht keine Unterschiede bei den Ausführungen für Privatkunden und Professionelle Kunden.

Gewährleistung und Prinzipien der Auftragsvergabe und bestmöglichen Ausführung

Die Hoerner Bank AG leitet Handelsentscheidungen grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze weiter, diese werden durch Zwischenschaltung von Banken oder Brokern ausgeführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Banken/Broker und depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken) wirkt die Hoerner Bank AG auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidungen hin. Die Hoerner Bank AG überprüft zudem, ob die Banken/depotführende Lagerstellen ihrerseits über angemessene Vorkehrungen verfügen, um die bestmögliche Ausführung der Order zu gewährleisten.

Die bestmöglichen Bedingungen werden anhand von einheitlichen Kriterien ermittelt. Die Gewichtung der Faktoren kann von Fall zu Fall unterschiedlich erfolgen. Die Hoerner Bank AG wählt die Depotführenden Banken sorgfältig aus, um die Fürsorgepflicht gegenüber den Kunden zu erfüllen.

Bei der Ausführung von Aufträgen bzw. bei Fällen von Entscheidungen über den Handel mit OTC-Produkten überprüft die Hoerner Bank AG die Redlichkeit des dem Kunden bzw. dem Fondsvermögen angebotenen Preises, indem sie Marktdaten heranzieht, die bei der Einschätzung des Preises für dieses Produkt verwendet wurden, und – sofern möglich – diesen mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten vergleicht.

Individuelle Vermögensverwaltung

Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung kommt die Hoerner Bank AG ihrer Best-Execution-Verpflichtung durch die Auswahl von Banken (Auswahl-Policy) nach, um das bestmögliche Ergebnis für den Kunden zu erzielen.

Auswahlverfahren:

1. Kosten: Hierbei werden die Transaktionskosten sowie die Depotbankgebühren der Banken berücksichtigt
2. Elektronischer Datenaustausch durch eine gut funktionierende Schnittstelle, die eine effiziente und optimale Zusammenarbeit im Interesse unserer Kunden gewährleistet
3. Ausführungsqualität – Überprüfung der Best Execution Policy der Bank und Bestätigung über deren Einhaltung
4. Gute Erreichbarkeit des Handelsdesks

Des Weiteren gelten die jeweiligen Best-Execution-Grundsätze der ausgewählten Bank, die Ihnen von dieser zur Verfügung gestellt werden.

Die vorgenannten Kriterien finden Berücksichtigung, werden jedoch nicht einzeln gewichtet. Für Privatkunden liegt der Schwerpunkt auf den ihnen entstehenden Gesamtkosten (Preis des Wertpapiers zzgl. Kosten der Transaktion). Basierend auf den vorgenannten Kriterien hat die Hoerner Bank AG die bestehenden Banken ausgewählt, um gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung für den Privatkunden zu erzielen.

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken, Brokern bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

Zusammenlegung von Aufträgen

Die Vermögensverwaltung der Hoerner Bank AG wird Kauf- oder Verkaufsaufträge bündeln und sie als aggregierte Order (Blockorder) zur Ausführung bringen, wenn das Wertpapier, Auftragsvolumen, Marktsegment, aktuelle Marktqualität und Preissensivität des zu handelnden Wertpapiers dieses im Interesse der betroffenen Kunden ratsam erscheinen lassen.

Die Hoerner Bank AG weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung für einen einzelnen Auftrag nachteilig sein kann. Die Hoerner Bank wird Aufträge nur dann zusammenlegen, wenn eine Benachteiligung einzelner Kunden unwahrscheinlich ist.

Abweichende Ausführung im Einzelfall

Aufgrund von Systemausfällen oder außergewöhnlichen Marktverhältnissen kann es in seltenen Fällen erforderlich sein, eine Order in Abweichung von diesen Grundsätzen auszuführen. Die Hoerner Bank AG wird jedoch auch unter diesen Umständen alles daran setzen, das bestmögliche Ergebnis für ihre Kunden zu erzielen.

Überprüfung der Grundsätze zur Auftragsausführung bzw. der depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken)

Die Hoerner Bank AG wird die vorstehenden Ausführungsgrundsätze bzw. die depotführenden Lagerstellen mindestens einmal jährlich überprüfen und soweit erforderlich Anpassungen ihrer Auswahl-/Ausführungsgrundsätze vornehmen.

Überprüfung der Ausführenden Banken/Ausführungsgrundsätze

Die Hoerner Bank AG überprüft regelmäßig Stichprobenartig eine repräsentative Anzahl von Aufträgen an die ausführende Banken hinsichtlich:

- Ausführungskurs und Schnelligkeit
- Kosten der Auftragsausführung
- Beschwerdemanagement
- Prüfung der Kosten auf Marktkonformität
- Sonstige Aspekte die für die Auftragsausführung relevant sind

Dies erfolgt anhand der Ausführungsbestätigungen bzw. Wertpapierabrechnungen, welche wir von den ausführenden Einrichtungen erhalten.

Bei ausgewählten Banken, bei denen sich die Beurteilung deutlich verschlechtert hat, wird die Bank aufgefordert, die Gründe für die Verschlechterung der Ergebnisse darzulegen. Basierend hierauf wird analysiert, ob die Gründe der Verschlechterung struktureller Natur sind oder es sich um temporäre Ereignisse handelt, bei denen zu erwarten ist, dass sie zukünftig nicht mehr auftreten. Bei Vorliegen struktureller Gründe oder bei einer schlechten Beurteilung im Wiederholungsfall, so dass die Hoerner Bank AG davon ausgehen muss, dass eine bestmögliche Ausführung durch die Bank nicht mehr zu erwarten ist, wird die ausgewählte Bank von der Liste der Banken für die

Vermögensverwaltung gestrichen, oder der Bank eine Weisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes erteilt.

Ausgewählte Ausführungsplätze

Kategorie des Finanzinstrumentes	Aktien / Renten / Investmentfonds / Zertifikate / Derivate				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäfte pro Geschäftstag ausgeführt wurden	Nein				
Die 5 depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteils des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Auftrag	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
DAB PNP Paribas München	80	95	---	---	---
BDL Bank de Luxemburg	14	3	---	---	---
Alpha RHEINTAL Bank	4	1	---	---	---
eBase	2	1	---	---	---
DZ Bank	0,0	0,0			

Stand 31.12.2019 gerundet

Heilbronn, 02.11.2020